

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am 10.05.2004



Drucksache Nr. 047/2004 öffentlich

Antrag des Vereins "Tagesmütter/Tagesväter-Pflegekinder-Service (TaPS) e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Anlagen: 1

Gäste: Frau Dr. Fink, 1. Vorsitzende vom Verein TaPS

Sachverhalt:

Der Verein „Tagesmütter/ Tagesväter-Pflegekinder-Service (TaPS) e.V.“ hat mit Schreiben vom 01.04.2004 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt.

Im Rahmen des Projektes „Durchführung der Beratung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung von Frauen im Bereich Tagespflege von Kindern im Schwarzwald-Baar-Kreis, Schaffung zusätzlicher, flexibler Betreuungsmöglichkeiten in Form von Tagespflege“ durch die PRO JOB gGmbH, in Kooperation mit dem Kreisjugendamt, vom 01.03.2002 bis 28.02.2004 war auch der Projektauftrag enthalten, einen Verein für Tagesmütter/Tagesväter im Schwarzwald-Baar-Kreis zu gründen. Neben dem erfolgreichen Abschluss des Gesamtprojektes wurde auch dieser Teilauftrag mit der Gründung des oben genannten Vereins abgeschlossen.

Der Verein wurde am 11.12.2003 gegründet und hat seit dem 01.03.2004 den Bereich der Tagespflege für den Schwarzwald-Baar-Kreis im Auftrag des Kreisjugendamtes übernommen. Aktuell hat der Verein 63 Mitglieder. Der Verein beschäftigt eine Mitarbeiterin in Vollzeit (Diplomsozialpädagogin/ Diplomsozialarbeiterin-FH), die bereits im Projektzeitraum tätig war und somit die Arbeit des Vereins auf dieser Grundlage weiter erfolgreich durchführen kann.

Der Verein ist seit dem 09.03.2004 ein eingetragener Verein (Vereinsregister des Amtsgerichts Villingen-Schwenningen). Das Finanzamt Villingen-Schwenningen hat die Gemeinnützigkeit mit Bescheid vom 04.03.2004 vorläufig bestätigt.

Der Verein hat die Mitgliedschaft beim Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. beantragt.

Der Zweck des Vereins ist es, das Tagespflegewesen im Schwarzwald-Baar-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis bedarfsgerecht auszubauen.

Ziel ist es, Tagespflegepersonen im Schwarzwald-Baar-Kreis zu werben, zu gewinnen, zu qualifizieren und zu begleiten, um das Angebot an Tagespflegeplätzen auszubauen. Der Verein gewährleistet die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zum Wohl der betreuten Kinder. Weiterhin stellt der Verein die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Personen, die Interesse an der Ausübung der Tagespflege haben, sowie von Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder sicher.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 75 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben in der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die für die Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen wurden von der Verwaltung geprüft, sie liegen bei dem Verein vor.

Gemäß § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) wird die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vom örtlich zuständigen Jugendamt ausgesprochen, wenn der Träger im wesentlichen im Bezirk des Jugendamtes tätig ist.

Der Verein ist im wesentlichen im Schwarzwald-Baar-Kreis tätig.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung über das Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom 25.04.1994 ist die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses für die Anerkennung als freier Träger nach § 75 SGB VIII gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Verein wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.